

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

zum Durchführungsplan Nr. 54

der Stadt Siegburg

in Kraft getreten am 30.06.1960

Der Durchführungsplan Nr. 54 wird wie folgt begrenzt:

durch die nordöstl. Grenze der Parz. 1747; durch die südöstl. Fluchtlinie der Zeithstraße; durch die Bundesautobahn; durch die Verlängerung der nordwestl. Grenze der Parz. 942, die die Parz. 863/14, 293/13 und 991 (Seidenbergstraße) durchschneidet; durch die nordwestl. und südwestl. Grenzen der Parz. 942; durch die südöstl. Grenze der Parz. 841/12; durch die nordwestl. Grenzen der Parz. 245/21, 708/42 und 707/42; durch die nordöstl. und südöstl. Grenzen der Parz. 1752 und 293/43; durch die südwestl. Grenze der Parz. 293/43; durch die südöstl. Grenze der Parz. 1672; durch die Verlängerung dieser Grenze durch die Parz. 1675; durch die Grenzen der Parz. 1756 mit den Parz. 51/11, 1688, 53/1, 1689, 977/53, 976/53, 975/53, 1690, 1691, 1008/53, 1007/53, 415/53, 61/17, 1757, 1740; durch die nordöstl. und südwestl. Grenzen der Parz. 61/12; von dort durch eine in südwestl. Richtung laufende Linie; durch die Grenzen der Parz. 1756 mit den Parz. 600/59, 1742, 1391/74, 1490/61, 1743, 1423/74, 1760, 1759, 1597/73, 1755, 70/2, 70/1, 368/69, 367/68; durch die nördl. Grenzen der Parz. 1570/61, 1569/61, 1568/61, 1567/61, 1566/61, 1565/61; durch eine Linie, die die nördl. Grenzen der Parz. 1565/61 und 61/20 verbindet, die Parz. 1741 durchschneidend; durch die nördl. Grenze der Parz. 61/20; durch die nordöstl. Grenze der Parz. 61/23; durch die südöstl. Grenzen der Parz. 32/7 und 1754; durch die nordöstl. Grenze der Parz. 431/32; durch die südöstl. Grenzen der Parz. 645/32, 911/32, 909/32, 743/32, 744/32; durch die Grenze zwischen den Parz. 745/32 und 744/32, 31/2, 1747.

Die im Leitplan als öffentliche Grünfläche (Erholungsgebiet), Verkehrsfläche und Baufläche ausgewiesenen Gebiete sind entsprechend in den Durchführungsplan übertragen worden.

Die als öffentliche Grünflächen bezeichneten Gebiete sollen als Sport- und Erholungsgebiete genutzt werden.

Die Bebauung im Baugebiet an der Zeithstraße erfolgt zweigeschossig. Es ist für die städtebauliche Gestaltung eine hintere Baulinie vorgesehen.

Die Seidenbergstraße und die Zeithstraße werden erbreitert. Im westl. Teil schneidet eine geplante Verbindungsstraße das Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 54 an.

Eine Ordnung von Grund und Boden ist nicht erforderlich; es soll versucht werden, das Gelände im Wege der gütlichen Vereinbarung käuflich zu erwerben.

Die Angaben des Durchführungsplanes entsprechen denen der Bauzoneneinteilung.

Folgende Maßnahmen werden zur Durchführung erforderlich (Anlage 1):

1. Erbreiterung der Seidenbergstraße	72.000,00 DM
2. Erbreiterung der Zeithstraße	13.000,00 DM
3. Herstellung der Verbindungsstraße	293.000,00 DM
4. Ankauf des Gebietes für öffentl. Grünfläche	<u>544.000,00 DM</u>
	insgesamt: 922.000,00 DM
	=====

Aufgestellt:
Siegburg, 15. Sept. 1959
Abt. 601

gez. Nägele
Städt. Oberbaurat